Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2023/2066(INI)

28.9.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Abbau von Ungleichheiten und der Förderung der sozialen Eingliederung in Krisenzeiten für Kinder und ihre Familien
(2023/2066(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ewa Kopacz

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass Krisen nicht geschlechtsneutral sind, dass soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der EU durch mehrere aufeinanderfolgende Krisen wie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, den Angriffskrieg gegen die Ukraine, klimawandelbedingte Katastrophen und den derzeitigen Anstieg der Lebenshaltungs- und Energiekosten verschärft wurden und dass diese sich negativ auf Kinder und ihre Familien in Bezug auf Lebensbedingungen, Einkommen und Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge, Bildung und Qualifikationen, Wohnraum, grundlegende Güter und Dienstleistungen sowie Pflege- und Sozialdienste und damit auf ihr allgemeines Wohlbefinden ausgewirkt haben;

2. ist der Auffassung, dass die sogenannten Sparmaßnahmen (einschließlich der erheblichen Kürzung der sozialen Unterstützung für Kinder und Familien, des Anstiegs der Arbeitslosigkeit, der massenhaften Inanspruchnahme prekärer Arbeitsverträge und Steuererhöhungen) und die Haushaltskürzungen als Reaktion auf die Finanzkrise 2008-2013 die Ungleichheiten vergrößert und zur Verschlechterung der Lebensbedingungen von Kindern beigetragen haben;

3. unterstreicht, dass die derzeitige Lebenshaltungskostenkrise die Lebensgrundlagen, die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen akut bedroht und sie und ihre Familien beim Zugang zu Wohnraum gefährdet, ihre Kaufkraft und ihre Fähigkeit, für Nahrungsmittel zu sorgen, einschränkt und die Energiearmut, soziale Ausgrenzung und Ungleichheiten verschärft; betont, dass Frauen und Kinder, die mit intersektioneller Diskriminierung konfrontiert sind, zusätzliche Hindernisse beim Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen erfahren; betont, dass besonderes Augenmerk darauf gelegt werden muss, die Auswirkungen von Vorurteilen und hartnäckigen Stereotypen beim Zugang zu diesen Dienstleistungen zu bekämpfen und die Auswirkungen der Armut der Eltern, die zu Kinderarmut führt, zu bekämpfen; betont, dass Investitionen in Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen auch die Lebensbedingungen ihrer Kinder verbessern; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Alleinerziehende einem größeren durch Krisen verursachten Armutsrisiko ausgesetzt sind, die Wahrscheinlichkeit der Weitergabe der Armut über mehrere Generationen bei Alleinerziehenden höher ist und, dass 85 % der Alleinerziehendenfamilien von Frauen geführt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Überwachung der Preise für Energie, Verkehr und andere lebensnotwendige Güter zu unterstützen, um die Auswirkungen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten, insbesondere auf Frauen, Kinder und ihre Familien, zu verringern;

4. weist darauf hin, dass die COVID-19-Pandemie für Kinder, insbesondere für Kinder in gefährdeten Situationen, durch die Unterbrechung ihres Tagesablaufs und ihrer sozialen Beziehungen eine Herausforderung darstellt und bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten verschärft hat, insbesondere eine Zunahme unbezahlter Betreuungs- und

Pflegearbeit und die Unausgewogenheit zwischen Beruf und Privatleben, und zu einer Doppelbelastung für viele Frauen geführt hat, die oftmals längere Schichten am Arbeitsplatz und zusätzliche informelle Betreuung und Pflege zu Hause leisten müssen[1]; weist darauf hin, dass in Krisenzeiten Frauen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, unverhältnismäßig stark von ihrem sozioökonomischen Umfeld betroffen sind, wie es während der COVID-19-Krise der Fall war, als 42 % der Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren, 34 % der Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren und 27 bis 29 % der Frauen im Alter von 40 bis 54 Jahren und 55 Jahren und älter nicht in der Lage waren, einer bezahlten beruflichen Tätigkeit nachzugehen, wie sie es wünschten[2]; weist darauf hin, dass ein unverhältnismäßig großer Teil der Last von Frauen, die aus der Ferne arbeiten, getragen wurde, da ihr Leben dadurch erschwert wurde, dass sie Arbeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit miteinander vereinbaren mussten; ist der Ansicht, dass sich die Folgen der COVID-19-Krise auf die Arbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten, insbesondere bei Frauen, ausgewirkt haben; ist daher der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, sich bei der Bewältigung der derzeitigen Lage und bei der Suche nach Lösungen mit der Dimension der Frauenarmut zu befassen; hebt hervor, dass Krisen wie die COVID-19-Pandemie bestehende Ungleichheiten, auch in Bezug auf Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, verschärft oder zu einer kritischen Situation beim Zugang dazu geführt haben;

5. hebt hervor, dass der Klimawandel in unverhältnismäßigem hohem Maße Frauen betrifft, die aufgrund ihres ungleichen Zugangs zu Ressourcen, Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der vorherrschenden sozialen und kulturellen Normen und der vielfältigen intersektionellen Diskriminierung, der sie ausgesetzt sind, weniger in der Lage sind, auf Klima-, Natur- und Umweltkatastrophen zu reagieren[3]; weist darauf hin, dass die Klimakrise und ihre Auswirkungen diese Ungleichheiten bereits verschärfen und dies auch in Zukunft tun werden;

6. stellt fest, dass die Bestrebungen nach einer tatsächlich gleichgestellten Gesellschaft, einschließlich gleichstellungspolitischer Maßnahmen, in Krisenzeiten oft zu kurz kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, politischen Maßnahmen und Investitionen Vorrang einzuräumen, die den negativen Auswirkungen solcher Krisen auf Kinder, Frauen und ihre Familien entgegenwirken, einschließlich solcher, die den Zugang zu qualitativ hochwertigen Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungsdiensten sicherstellen und die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt schützen; unterstreicht die Bedeutung einer systematischen Geschlechterperspektive für die Analyse dieser Probleme und ihrer unterschiedlichen Auswirkungen sowie für die Suche nach ganzheitlichen und gerechten Lösungen; nimmt die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die daraus resultierende Zunahme aller Formen von Gewalt gegen Frauen zur Kenntnis, wie sie in verschiedenen Berichten aus mehreren Mitgliedstaaten während und nach der COVID-19-Ausgangsbeschränkungen

[1] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2022 zu dem Thema „Hin zu gemeinsamen europäischen Maßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung“ (ABl. C 47, 7.2.2023, S. 30).
[2] Referat Beobachtung der öffentlichen Meinung des Europäischen Parlaments, „Flash Eurobarometer 2022 – Women in times of Covid-19“, März 2022.
[3] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zu den Prioritäten der EU für die 66. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (ABl. C 342, 6.9. 2022, S. 276).

dokumentiert sind, die einen besorgniserregenden Anstieg der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt, einschließlich physischer, psychischer und Cybergewalt, aufzeigen; weist darauf hin, dass auch Kinder hiervon betroffen und bedroht sind; weist darauf hin, dass einige besonders schutzbedürftige Gruppen, wie Asylbewerberinnen und die LGBTQIA+-Gemeinschaft, Gefahr laufen, Opfer von Gewalt zu werden; unterstreicht die Notwendigkeit, alle öffentlichen und privaten Mittel aufzustocken, um Risikosituationen für Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und armutsgefährdete Gruppen zu bekämpfen; fordert, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) gestärkt wird, um dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung Vorrang zu geben; betont die Notwendigkeit einer Aufstockung der Mittel für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen des Aktionsbereichs Daphne des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“;

7. stellt fest, dass es zur Verringerung dieser Ungleichheiten und zur Förderung der sozialen Eingliederung von entscheidender Bedeutung ist, alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen, langfristige politische Maßnahmen und Dienstleistungen sicherzustellen, die den Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen und gerechter Entlohnung fördern, das Lohn- und Rentengefälle zu beseitigen, die vielfältigen Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bekämpfen, die Chancengleichheit für Eltern bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern, wozu auch der gleichberechtigte Zugang aller zu erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeeinrichtungen und die gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungs-, Pflege-, Haushalts- und Kinderbetreuungsaufgaben zwischen den Eltern innerhalb der Familien gehören; weist darauf hin, dass die frühkindliche Erziehung im Rahmen einer qualitativ hochwertigen und professionellen Kinderbetreuung nicht nur den Eltern die Erwerbstätigkeit ermöglicht, sondern auch vorteilhaft ist für die soziale und psychische Entwicklung des Kindes; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich um eine allgemeine Gesundheitsversorgung, wie von der WHO festgelegt, zu bemühen und eine Betreuung vor und nach der Geburt für alle Frauen sicherzustellen;

8. weist erneut darauf hin, wie wichtig eine gleichberechtigte Aufteilung der häuslichen Betreuungsaufgaben ist, da dies Frauen mit Betreuungsaufgaben eine bessere Vertretung auf dem Arbeitsmarkt und eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und ihrer sozialen Inklusion ermöglicht; stellt fest, dass geschlechtsspezifische Stereotypen und Normen im Zusammenhang mit der Aufteilung der Betreuungsaufgaben Männer nicht nur davon abhalten, sich voll an der Elternschaft und an der Betreuung im weiteren Sinne zu beteiligen, sondern auch schädlich für Frauen und ihr Wohlbefinden sind und sich nachteilig auf ihre berufliche Entwicklung auswirken[4]; weist darauf hin, dass auch Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten das Recht haben sollten, flexible Arbeitszeitregelungen zu beantragen, wie z. B. eine Arbeitszeitverkürzung, Gleitzeit und Telearbeit; betont, dass Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wichtig sind, um eine gerechte Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen zwischen Frauen und Männern zu erreichen und Einkommens- und Beschäftigungsungleichheiten zu beseitigen; weist darauf hin, dass die

[4] Kommission, „Women's situation in the labour market“ (Die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt), abgerufen am 2. Oktober 2023.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit hochwertiger Betreuungsdienste abhängt;

9. weist erneut darauf hin, dass im Jahr 2021 in der EU 27 27,9 % der nicht erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren angaben, dass die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen ihr Hauptgrund dafür ist, dass sie keine Arbeit suchen[5]; weist darauf hin, dass ein Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit auch dazu beitragen wird, die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung in der EU ergeben, und die wirtschaftliche Stabilität der Mitgliedstaaten zu verbessern; weist erneut darauf hin, dass geschlechtsspezifische Ungleichgewichte bei Pflege, Betreuung und Beschäftigung zu einem geschlechtsspezifischen Rentengefälle und hohen Unterschieden bei den Armutsquoten im Alter führen können; stellt fest, dass Familien mit Kindern stärker von einem mangelnden Zugang zum Arbeitsmarkt und von Einkommensunterschieden betroffen sind; stellt fest, dass der prozentuale Unterschied bei der Beschäftigungsquote von Männern und Frauen ohne Kinder bei 1 % liegt, bei Personen mit einem Kind unter sechs Jahren die Quote bei 21 % liegt und bei Personen mit drei Kindern 37 % beträgt[6]; vertritt die Ansicht, dass Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil, insbesondere alleinerziehende Mütter, einem größeren Risiko ausgesetzt sind, von Armut oder sozialer Ausgrenzung (42,1 % gegenüber 29,6 % in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern) betroffen zu werden, was auf die Feminisierung der Armut, den überdurchschnittlich hohen Frauenanteil bei prekären Arbeitsplätzen und Teilzeitarbeit, den unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand von Frauen für schlecht bezahlte Arbeit, die Unterbrechung ihrer Karriere, die Frauen auf sich nehmen, um für ihre Kinder oder andere Familienmitglieder zu sorgen, und auf das bei den Löhnen zwischen Männern und Frauen bestehende Gefälle zurückzuführen ist[7]; unterstreicht, wie in den Rechtsvorschriften zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegt, die Bedeutung des Vorschlags für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Entlassung für Eltern und Betreuer; fordert die Förderung einer geschlechtergerechten Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen und flexiblen Arbeitsregelungen;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, ein umfassendes Regelwerk zu schaffen, mit dem die anhaltende Praxis verboten wird, Frauen in Vorstellungsgesprächen nach einer möglichen Schwangerschaft zu fragen oder danach, ob sie zum Zeitpunkt der Bewerbung schwanger sind; betont, dass es sich dabei um eine Form der Belästigung am Arbeitsplatz handelt, und lehnt den Druck ab, der dadurch auf die berufstätigen Mütter ausgeübt wird;

11. betont, welch wichtigen Beitrag Frauen in der Arbeitswelt und in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung leisten; nimmt die tiefgreifende Verschlechterung

[5] Eurostat, Datenbanktabelle LFSA_IGAR, „Inactive population not seeking employment by sex, age and main reason – Care of adults with disabilities or children and other family or personal reasons – from 15 to 64 years old“ (Nichterwerbspersonen, die keine Beschäftigung suchen, nach Geschlecht, Alter und Hauptgrund – Betreuung von Erwachsenen mit Behinderungen oder Kindern und andere familiäre oder persönliche Gründe – von 15 bis 64 Jahren), zuletzt aktualisiert am 14. September 2023.
[6] Eurofound, „Living and working in Europe 2021“ (Leben und Arbeiten in Europa 2021), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 9. Mai 2022, S. 73.
[7] Eurostat, „1 in 4 children in the EU at risk of poverty or social exclusion“ (1 von 4 Kindern in der EU ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht), 28. Oktober 2021.

der Lebensbedingungen von Frauen, die in den Bereichen Kunst und Kultur sowie in landwirtschaftlichen und ländlichen Kleinst- und Kleinunternehmen tätig sind, zur Kenntnis, die sich aus dem Mangel an Investitionen und Unterstützung für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten ergibt;

12. ist der Ansicht, dass Frauen einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt sind als Männer, und dass die Bekämpfung der Armut von Frauen nicht nur an sich wichtig ist, sondern auch im Rahmen der Bemühungen zur Senkung der Kinderarmut von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass Armut in der Periode, die sich auf den begrenzten Zugang zu Hygieneartikeln bezieht, etwa jede zehnte Frau in Europa betrifft; hebt hervor, dass Scham, Menstruationsschmerzen, die nicht behandelt werden, und diskriminierende Traditionen zu Schulabbrüchen sowie zu geringeren Anwesenheitsquoten bei Schulmädchen und erwerbstätigen Frauen führen; betont, dass das Verständnis der Zusammenhänge zwischen der Menstruationshygiene und der Morbidität und Mortalität von Müttern, der Unfruchtbarkeit, den sexuell übertragbaren Infektionen und HIV sowie dem Gebärmutterhalskrebs von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung gesundheitlicher Ungleichheiten ist und bei der Früherkennung helfen und Leben retten kann; stellt fest, dass im Jahr 2021 24,4 % der Kinder (unter 18 Jahren) in der EU (19,8 Millionen) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren; weist darauf hin, dass dieser Anteil in einigen Ländern bei über 30 % liegt; vertritt die Ansicht, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, mehr Schwierigkeiten haben, in der Schule erfolgreich zu sein, sich einer guten Gesundheit zu erfreuen und ihr Potenzial im späteren Leben in vollem Umfang auszuschöpfen; stellt fest, dass soziale Investitionen in die individuellen Fähigkeiten von Kindern in den ersten Lebensjahren besonders für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von Vorteil sind; ist der Auffassung, dass gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, die alle Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, allen Kindern das Recht auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Schutz, Freizeit und Erholung, ausgewogene Ernährung sowie Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen und Betreuung in einem familiären Umfeld garantiert werden muss;

13. begrüßt die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung und die Überarbeitung der Barcelona-Ziele im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung als wichtige Triebkräfte für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt; weist darauf hin, wie wichtig eine solche hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung für die Bekämpfung von Ungleichheiten und sozialen Nachteilen für Kinder und ihre Familien ist[8]; fordert eine Reihe von Maßnahmen, Programmen und Empfehlungen sowie Investitionen auf europäischer Ebene, um die Pflege als Recht und Grundpfeiler unserer Gesellschaft anzuerkennen; betont, dass dabei ein integriertes, ganzheitliches und lebensbegleitendes Pflege- und Betreuungskonzept verfolgt, die Attraktivität der Arbeit im Gesundheitsbereich für Frauen und für Männer gleichermaßen erhöht sowie Diskriminierung, geschlechtsspezifische Ungleichheiten bekämpft werden sollten; betont jedoch, dass die Qualität und der Umfang der bestehenden Langzeitpflege- und Kinderbetreuungsangebote unzureichend sind, insbesondere für die frühkindliche Betreuung;

[8] Im Jahr 2021 gaben in der EU-27 27,9 % der nicht erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren an, dass die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen ihr Hauptgrund dafür ist, dass sie keine Arbeit suchen (Eurostat Arbeitskräfteerhebung 2021).

14. weist erneut darauf hin, wie wichtig die Barcelona-Ziele für 2030 sind, die als Ziel vorsehen, dass mindestens 50 % der Kinder unter drei Jahren und mindestens 96 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Einschulungsalter an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen sollten; betont die zentrale Rolle von Frauen in essentiellen Bereichen des öffentlichen Sektors wie Soziales, Pflege, Bildung und Gesundheit, die alle unsere Wirtschaft und Gesellschaft zusammenhalten, aber im Krisenfall häufig als erstes Kürzungen unterworfen werden; vertritt die Auffassung, dass die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung einen entscheidenden Einfluss auf die kognitive Entwicklung der Kinder hat, da Kinder in den ersten fünf Lebensjahren wesentliche Fähigkeiten entwickeln, und dass der Zugang zu einer hochwertigen Bildung die Grundlage für den künftigen Erfolg im Leben in Bezug auf Bildung, Wohlbefinden, Beschäftigungsfähigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit ist; weist darauf hin, dass Kinderbetreuung und vorschulische Bildung und Erziehung eine wichtige Rolle beim Ausgleich des sozioökonomischen Niveaus armutsgefährdeter Kinder spielen können und ein Element darstellen, das die Eingliederung von Eltern, insbesondere von Müttern, in den Arbeitsmarkt begünstigt; ist der Ansicht, dass eine inklusive Bildung alle Schüler betrifft, da sie das Lernen und die kulturellen und gemeinschaftlichen Werte stärkt; stellt fest, dass die Bildungsunterschiede zwischen Kindern mit unterschiedlichem Bildungshintergrund zugenommen haben; empfiehlt den Mitgliedstaaten, allen Kindern in allen Altersstufen den allgemeinen Zugang zu einer inklusiven und qualitativ hochwertigen Bildung zu garantieren, unabhängig davon, ob es sich um eine formale oder informelle, öffentliche oder private Bildung handelt, um ihre emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklung zu fördern, ihr Wohlergehen zu garantieren und sicherzustellen, dass allen Kindern eine inklusive, hochwertige Bildung zugutekommt, und auf diese Weise den Einfluss des Bildungssystems auf die Förderung der Chancengleichheit zu maximieren, um den Kreislauf der Ausgrenzung zu durchbrechen;

15. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die notwendige Unterstützung zu leisten, um das Recht auf Kultur, Sport und Freizeit sowie den Zugang zu Freiflächen und einer gesunden Umgebung für alle Kinder sicherzustellen, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, Kindern, die in Armut leben, Kindern aus abgelegenen Gebieten, Kindern mit Behinderungen, Kindern, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören, Kindermigranten, Kindern, die sich unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit innerhalb der EU bewegen, sowie verlassenen Kindern einen gleichberechtigten und hochwertigen Zugang sicherzustellen; weist auf das im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankerte Recht auf Freizeit und die Teilnahme an Spielen und Freizeitaktivitäten hin;

16. betont, dass sich die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles positiv auf die Armutsbekämpfung und die soziale Eingliederung auswirkt und für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass weithin verfügbare, qualitativ hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Sozialfürsorge und Haushalt von entscheidender Bedeutung sind, da ihr Fehlen oder ihre eingeschränkte Zugänglichkeit dazu führt, dass Frauen ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt einschränken oder aufgeben, um unbezahlten Betreuungsaufgaben nachzukommen; fordert eine ambitionierte Umsetzung der

Richtlinie über Lohntransparenz[9] und spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Erwerbstätigenarmut, der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes und der Unterbewertung der zumeist von Frauen geleisteten Arbeit, die neu bewertet und angemessen vergütet werden sollte;

17. verweist auf die wichtige Rolle der Familien in Krisensituationen; weist darauf hin, wie wichtig angemessene Kinderbetreuungs-, Sozial- und Haushaltsdienstleistungen für Alleinerziehende, insbesondere für Frauen, sind, da alleinerziehende Mütter unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Krise betroffen waren und durch den Betreuungsbedarf ihrer Angehörigen weniger für berufliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen[10]; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kindergarantie in ehrgeiziger Weise umzusetzen und zu stärken, um sicherzustellen, dass alle Kinder in der EU, auch die in abgelegenen Gebieten, Zugang zu gesunder Ernährung, angemessenem Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung, Betreuung und Pflege und Freizeitaktivitäten haben; weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Rechte des Kindes bei sämtlichen innen- und außenpolitischen Strategien, Maßnahmen und Programmen der EU (sowohl legislativer als auch nicht legislativer Natur), die sich mittelbar oder unmittelbar auf Kinder auswirken können, durchgängig zu berücksichtigen und für Konsistenz und Kohärenz zu sorgen; unterstreicht die Bedeutung der Umsetzung der Empfehlung zur Kindergarantie[11];

18. betont, dass in Europa jedes fünfte Kind Opfer irgendeiner Form von sexueller Gewalt ist, dass der meiste Missbrauch im Rahmen eines hypothetischen Vertrauensverhältnisses stattfindet und dass Kinder etwa ein Viertel der Opfer des Menschenhandels ausmachen, wobei es sich in der Mehrzahl um Mädchen handelt, die zumeist Opfer sexueller Ausbeutung werden[12]; stellt fest, dass junge Asylbewerberinnen geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind; verurteilt sämtliche Formen von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung von Kindern; fordert die Mitgliedstaaten auf, integrierte Präventions- und Schutzsysteme für Kinder zu entwickeln und umzusetzen, um Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung zu beseitigen, und dabei Schulen und Gesundheitssysteme, einschließlich öffentlicher Dienste, einzubeziehen, um die Voraussetzungen für eine zügige Reaktion auf diese Situationen zu schaffen, ein schützendes Umfeld sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Kinder gestärkt werden; hebt hervor, dass alle Kinder das Recht haben, vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung geschützt zu werden;

19. stellt fest, dass Bildung und Befähigung für Mädchen und Frauen als Faktor für den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung wichtig ist; betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit von Schulprogrammen, die sich kritisch mit Stereotypen auseinandersetzen, und ihre negativen Auswirkungen auf

[9] Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21).
[10] Eurofound, „Economic and social inequalities in Europe in the aftermath of the Covid-19 pandemic“ (Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in Europa nach der COVID-19-Pandemie), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 24. Januar 2023.
[11] Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14).
[12] Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 über eine EU-Kinderrechtsstrategie (COM(2021)0142).

Mädchen und Frauen, aber auch auf Jungen und Männer aufzuzeigen, mit dem Ziele diese zu durchbrechen; empfiehlt den Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass alle Kinder in jedem Alter Zugang zu einer inklusiven, hochwertigen Bildung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine formale oder informelle Bildung handelt; betont, dass umfassende Sexualerziehung für alle Kinder eine wesentliche Maßnahme zur Beseitigung von Ungleichheiten und auf dem Weg zu einer gewaltfreien Gesellschaft ist, da dadurch schädliche Geschlechterstereotypen hinterfragt und Vielfalt, körperliche Autonomie sowie körperliche und geistige Integrität gefördert werden;

20. nimmt die wichtige Rolle der Schulen als Anbieter einer täglichen nahrhaften Mahlzeit (in vielen Fällen die einzige Mahlzeit) und als Förderer einer Ernährungserziehung zur Kenntnis, die über die Schulmauern hinausgeht; fordert die Mitgliedstaaten auf, auf allen Ebenen der Pflichtschulbildung mindestens eine kostenlose hochwertige Mahlzeit sicherzustellen;

21. hält es für zwingend erforderlich, dass die Mitgliedstaaten politische Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderarbeit in der EU ausarbeiten; betont in diesem Zusammenhang die Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation, in denen hervorgehoben wird, dass der soziale Schutz für Kinder und ihre Familien ausgeweitet werden muss, um Armut und Unsicherheit, die Kinderarbeit begünstigen, zu verringern; Sicherstellung der Registrierung der Geburt eines jeden Kindes, damit die Kinder eine rechtliche Identität haben und ihre Rechte von der Geburt an wahrnehmen können; Förderung menschenwürdiger Arbeit, die ein gerechtes Arbeitsentgelt bietet, mit besonderem Schwerpunkt auf Arbeitnehmern in der informellen Wirtschaft; Förderung angemessener Lebensweisen im ländlichen Raum, u. a. durch Unterstützung der wirtschaftlichen Diversifizierung, Investitionen in die Dienstleistungsinfrastruktur, Ausweitung des Schutzes und der Planung von Kulturen, insbesondere in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die bei landwirtschaftlichen Verfahren zum Teil weiterhin auf den gesamten Haushalt angewiesen sind; Sicherstellung von Rechtsvorschriften zum Schutz von Kindern, die durch die für ihre Anwendung erforderlichen staatlichen Instrumente unterstützt werden; und Behandlung von Fragen des Geschlechts und der Diskriminierung, die das Risiko von Kinderarbeit, insbesondere für Mädchen, im Zusammenhang mit unbezahlter Hausarbeit erhöhen;

22. weist darauf hin, dass Kinder mit unterschiedlichem Hintergrund, z. B. Migranten, Flüchtlinge, Asylbewerber, Kinder ohne Ausweispapiere und unbegleitete Kinder, am stärksten von Armut betroffen sind; stellt fest, dass Kinder von Alleinerziehenden oder aus benachteiligten Großfamilien, Kinder mit Behinderungen und Kinder, die ethnischen Minderheiten angehören, ebenfalls von Armut bedroht sind[13]; hebt hervor, dass es beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung für die ärmsten und schutzbedürftigsten Kinder Unterschiede gibt; hebt hervor, dass Roma-Kinder und schätzungsweise 11 Millionen Kinder mit Behinderungen beim Zugang zu hochwertiger Bildung zu den am stärksten benachteiligten Kindern gehören; stellt fest, dass Roma-Kinder in Europa häufiger die Schule in der Primar- oder Sekundarstufe abbrechen, ohne Grundfertigkeiten erworben zu haben, und Kinder mit Behinderungen weiterhin

[13] Kinderrechtsorganisation Save the Children, „Over 200,000 more children are at risk of poverty in the European Union: Save the Children report“ (Mehr als 200 000 Kinder in der Europäischen Union sind von Armut bedroht), 7. März 2023.

von der Schulbildung und hochwertigem Lernen ausgeschlossen sind[14]; betont, dass dem Global Women's Health Index zufolge in den letzten zwölf Monaten in der EU etwa 44 % aller Frauen nicht auf vier kritische Krankheiten für Frauen getestet wurden; stellt fest, dass die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern Frauen und Mädchen den Zugang zu Gesundheitsinformationen und wichtigen Dienstleistungen verwehrt; betont, wie wichtig es ist, Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung von Frauen abzubauen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in den nationalen Roma-Strategien den Rechten von Kindern Vorrang einzuräumen und sicherzustellen, dass Roma-Kinder einen gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen erhalten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie auf Grund- und Sekundarschulbildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und menschenwürdiger Unterbringung liegen sollte; stellt fest, dass für Mädchen, die mehrfach diskriminiert werden, die Hindernisse für den Zugang zu ihren Rechten und die Überwindung der Armut noch komplexer sind; weist darauf hin, dass es daher wahrscheinlich ist, dass sie bei Plänen, die auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen eingehen, übergangen werden; betont, wie wichtig Investitionen sowohl in private als auch öffentliche Bildung sind, mit denen gezielte Lehrmethoden und ein individueller Ansatz für Kinder aus den schutzbedürftigeren sozialen Gruppen, wie Familien und Gemeinschaften, die Ausgrenzung ausgesetzt sind, sichergestellt werden; hebt hervor, dass dieser Ansatz die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sozial- und Bildungsfachleuten, Familien und Gemeinden umfassen sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Rechte von Kindern in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2020-2030 durchgängig zu berücksichtigen und Familien zu unterstützen und gleichzeitig in die Stärkung der Rolle der Kinder und ihrer Familien und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu investieren;

23. weist darauf hin, dass 9 Mio. Heranwachsende in Europa (im Alter von 10 bis 19 Jahren) an mentalen Störungen leiden, wobei Angstzustände und Depressionen entfällt mehr als die Hälfte aller Fälle ausmachen; betont, dass Frauen und Mitglieder der LGBTQIA±Gemeinschaft aufgrund von Diskriminierung und Marginalisierung häufiger von psychischen Leiden betroffen sind[15]; betont außerdem, dass auch unter unbegleiteten Kindern und jugendlichen Migranten psychische Störungen weit verbreitet sind, da die Umstände, denen diese Kinder ausgesetzt sind, erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben; stellt fest, dass die COVID-19-Beschränkungen die sozialen Chancen und Interaktionen von Kindern stark einschränkten, was zu weitreichenden Störungen und einer Zunahme der Depressionssymptome, insbesondere bei jungen Mädchen, führte[16]; weist darauf hin, dass Schulen den Zugang zu psychischer und psychosozialer Unterstützung erleichtern; erinnert daran, dass UNICEF auf bewährte Strategien hingewiesen hat, wie z. B. die Umsetzung von Programmen zur Sensibilisierung und Stärkung der emotionalen

[14] UNICEF-Regionalbüro für Europa und Zentralasien, „Situation of Children in Europe and Central Asia" (Situation von Kindern in Europa und Zentralasien), Januar 2023.
[15] UNICEF, „The Mental Health Burden Affecting Europe's Children" (Die psychische Belastung der Kinder in Europa), 4. Oktober 2021.
[16] Kinderrechtsorganisation Save the Children, „Guaranteeing Children's Future: How COVID-19, cost-of-living and climate crises affect children in poverty and what governments in Europe need to do" (Die Zukunft der Kinder sichern: Wie sich COVID-19, Lebenshaltungskosten und Klimakrisen auf Kinder in Armut auswirken und was die Regierungen in Europa tun müssen), März 2023.

Bewältigungsfähigkeiten von Jugendlichen, die Integration von Beratungsdiensten im Bereich der psychischen Gesundheit in die allgemeine und berufliche Bildung, die Ausbildung von Lehrkräften und Personal im Hinblick auf die Verbesserung des Wohlergehens von Schülern und die Schaffung sicherer Räume für Kinder, in denen sie über ihre Probleme sprechen und Gehör finden können[17]; betont, dass die Mitgliedstaaten über das ESF+-Programm und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung angemessene Mittel für die Behandlung psychischer und psychosozialer Probleme bereitstellen und die regionalen Infrastruktur verbessern müssen, einschließlich gezielter Programme für die schutzbedürftige Gruppen;

24. stellt fest, dass gesundheitliche Ungleichheiten bei Frauen stark mit dem sozioökonomischen Status und der geografischen Region zusammenhängen und dass die Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, die das Leben und die Gesundheit von Frauen in den verschiedenen Lebensabschnitten prägen, von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass es in allen Mitgliedstaaten, auch in ländlichen Gebieten, an hochwertigen, zugänglichen, verfügbaren und erschwinglichen Pflege- und Betreuungsdiensten mangelt; weist darauf hin, dass der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechte, einschließlich sicherer und legaler Abtreibung, aufgrund einer Vielzahl rechtlicher, finanzieller, praktischer, sozialer und kultureller Hindernisse und Einschränkungen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich ist; weist erneut darauf hin, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte eine Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter sind;

25. weist darauf hin, dass viele ukrainische Flüchtlingsfrauen, die vor dem Angriffskrieg fliehen, in verschiedenen EU- und Drittländern in Europa leben und deren Bedürfnisse der Kinderbetreuung berücksichtigt werden müssen, nicht nur um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, sondern auch um den Spracherwerb und die gesellschaftliche Einbindung der Kinder zu erleichtern; betont, dass der Krieg in der Ukraine den Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschließlich Diensten in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, erschwert und zu einer kritischen Situation bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse der Vertriebenen geführt hat;

26. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Herausforderungen anzugehen, mit denen aus der Ukraine geflohene Frauen konfrontiert sind, wie Sprachbarrieren, höheres Risiko sozialer Isolation und begrenzte soziale Netzwerke; weist darauf hin, dass Flüchtlinge aus der Ukraine möglicherweise einem zusätzlichen Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind; stellt fest, dass Betreuungspflichten für ukrainische Frauen (33 %) im Vergleich zu ukrainischen Männern (9 %) ein Hindernis für die Beschäftigung darstellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Herausforderungen zu bewältigen, indem sie gezielte Unterstützung für die Kinderbetreuung anbieten, z. B. in Form von Kinderbetreuungsbeihilfen oder Subventionen[18];

[17] UNICEF, „The Mental Health Burden Affecting Europe's Children“ (Die psychische Belastung der Kinder in Europa), 4. Oktober 2021.

[18] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, „What are the integration challenges of Ukrainian refugee women?“ (Welche Herausforderungen stellen sich bei der Integration von weiblichen Flüchtlingen aus der Ukraine?), 30. Mai 2023.

27. hebt hervor, dass einem Bericht von der Kinderrechtsorganisation Save the Children[19] zufolge mehr Kinder in Gebieten leben, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, als jemals zuvor in den letzten zwei Jahrzehnten (insbesondere in Afghanistan, Jemen, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, der Demokratischen Republik Kongo (DRK), Syrien, Irak, Mali, Nigeria und Somalia), wobei jedes Jahr 100 000 Säuglinge an den Folgen von Konflikten sterben; weist darauf hin, dass im Jahr 2017 420 Millionen Kinder in von Konflikten betroffenen Gebieten lebten (18 % aller Kinder weltweit), d. h. 30 Millionen mehr als im Jahr zuvor;

28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, strukturelle Diskriminierungen zu bekämpfen und allen einen uneingeschränkten und diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wodurch auch die Entwicklung von Kindern verbessert, die soziale Inklusion und Gerechtigkeit gestärkt und die Armut verringert wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu Arbeitsplätzen und der Sicherheit von Flüchtlingen und Migranten vorzuschlagen; hebt in diesem Zusammenhang die europäischen Richtlinien über Lohntransparenz und Mindestlöhne[20] hervor, die weitere Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles darstellen; weist darauf hin, dass eine gerechte Entlohnung dazu beiträgt, die Armut von Frauen nachhaltig zu bekämpfen; betont, dass die EU-Finanzierung Unterstützung und Investitionen auf nationaler Ebene ermöglicht, um Kinderarmut zu bekämpfen und die soziale Inklusion zu fördern;

29. fordert die Kommission auf, eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen vorzulegen, die darauf abzielen, den Übergang zu einer Wirtschaft zu fördern, die die Pflege in den Mittelpunkt der EU-Politik und der nationalen politischen Strategien stellt und einen rechtzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflegedienstleistungen, wie z. B. Pflegeerziehung, bietet, wobei die verfügbaren EU-Instrumente effizient genutzt und angemessene Mittel für diesen Bereich bereitgestellt werden sollten; weist darauf hin, dass neben dem ESF+ auch andere Finanzierungsquellen der EU unmittelbar oder mittelbar zur Finanzierung von Programmen herangezogen werden können, die das Leben von Kindern und ihren Familien betreffen, wie etwa der Europäische Fonds für regionale Entwicklung oder der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen;

30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein System zur Beobachtung und Überwachung des Stillens auf EU-Ebene einzurichten, das Informationen über die Gegebenheiten liefert und zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Förderung des Stillens im Einklang mit den Empfehlungen der WHO beiträgt;

31. fordert, dass die Grundsätze der durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in allen Politikbereichen sowie bei der Konzipierung von Maßnahmen berücksichtigt werden, die auf spezifische Krisen reagieren, die Frauen und Mädchen betreffen; hebt daher die Notwendigkeit hervor, speziell nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten zu erheben und geschlechtsspezifische Fachkenntnisse und

[19] Kinderrechtsorganisation Save the Children, „Stop the War on Children: Protecting children in 21st century conflict“ (Stoppt den Krieg gegen Kinder: Schutz von Kindern in Konflikten des 21. Jahrhunderts), 2019.
[20] Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33).

Bewertungen der geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die geschlechtsspezifische Dimension in vollem Umfang berücksichtigt wird, und um die spezifischen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Frauen besser zu verstehen und anzugehen; fordert geschlechtsspezifische Maßnahmen durch Zweckbindung, um die besonderen Bedürfnisse von Frauen nach den negativen Auswirkungen der Mehrfachkrisen zu berücksichtigen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, gegebenenfalls auch in Programmen und Instrumenten im Rahmen von NextGenerationEU und dem langfristigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.9.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 2 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Isabella Adinolfi, Christine Anderson, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Annika Bruna, Maria da Graça Carvalho, Margarita de la Pisa Carrión, Gwendoline Delbos-Corfield, Lina Gálvez Muñoz, Lívia Járóka, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Karen Melchior, Johan Nissinen, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Pina Picierno, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Eugenia Rodríguez Palop, María Soraya Rodríguez Ramos, Maria Veronica Rossi, Christine Schneider, Sylwia Spurek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Abir Al-Sahlani, Silvia Modig, Eleni Stavrou, Hilde Vautmans
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Laura Ballarín Cereza

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ID	Annika Bruna
PPE	Isabella Adinolfi, Maria da Graça Carvalho, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Christine Schneider, Eleni Stavrou
Renew	Abir Al-Sahlani, Karen Melchior, María Soraya Rodríguez Ramos, Hilde Vautmans
S&D	Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Lina Gálvez Muñoz, Maria Noichl, Carina Ohlsson, Pina Picierno, Evelyn Regner
The Left	Silvia Modig, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek

2	-
ECR	Johan Nissinen
ID	Christine Anderson

4	0
ECR	Margarita de la Pisa Carrión
ID	Maria Veronica Rossi
NI	Lívia Járóka
PPE	Arba Kokalari

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung